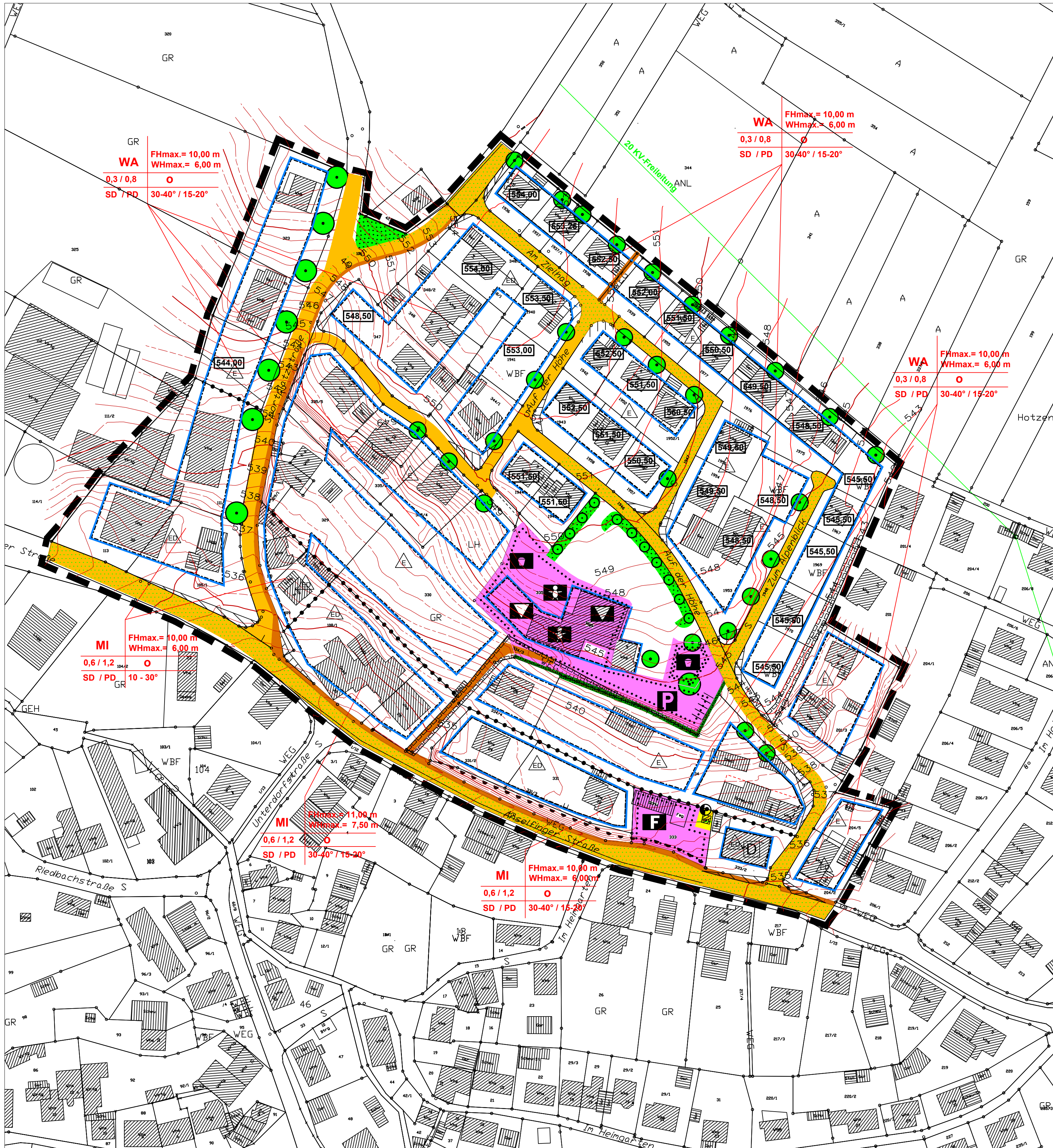




PLANZEICHENERKLÄRUNG :

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)
MI	Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)

2.0 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ	Grundflächenzahl als zulässiges Höchstmaß (§ 19 BauNVO)
GFZ	Geschossflächenzahl als zulässiges Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
WHmax	Wandhöhe als Höchstgrenze; Unterer Bezugspunkt = Bezugsebene in m.ü.NN. Oberer Bezugspunkt = Schnittpunkt Außenwand mit Oberkante Dachhaut
FHmax.	Firsthöhe als Höchstgrenze; unterer Bezugspunkt = Bezugsebene in m.ü.NN. Oberer Bezugspunkt = höchster Punkt des Daches
— · — · — · —	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4 ; § 16 Abs. 5)

3.0 BAUWEISE / ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE / STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

E	nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
— — — — —	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
O	offene Bauweise (maximal 25,00 m Gebäudelänge)

4.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Yellow box	Straßenverkehrsfläche
Orange line	Gehweg
P	Parkplatz
--- · --- · ---	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5.0 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Green dots	Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Dark green dots	Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Green circle	Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
Green circle with dot	Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

6.0 FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Box with dashed border	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Engen, dem Abwasserzweckverband Hegau - Nord, den Energieversorgungsträger und der Post)
------------------------	---

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 74 LBO)

SD	Satteldach
PD	Pultdach
DN	Dachneigung

III. SONSTIGE PLANZEICHEN

Dashed box	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (9 Abs.7 BauGB)
Pink box	Fläche für den Gemeinbedarf
Triangle with dot	Kulturelle Einrichtung
Star	Kindergarten
F	Feuerwehr
Trash can	Spielplatz
Yellow box	Fläche für Ver- und Entsorgung
Circle with dot	Versorgung mit Elektrizität
Triangle with dot	Sammelstelle Müllbehälter
Wavy line	Sichtfeld, von jeglicher Bebauung, Benutzung, Bepflanzung und Einfriedung in einer Höhe ab 60 cm freizuhalten
552.00	Bezugsebene in m. ü. NN
548	Höhelimen Bestand, in m.ü.NN.

Nutzungsschablone :

Baugebiet	FHmax.
GRZ/GFZ	WHmax.
Dachform	Bauweise
	Dachneigung



STADT ENGEN IM HEGAU	
BEBAUUNGSPLANENTWURF	
"Auf der Höhe"-3. Änderung Ansefingen	
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	
"Auf der Höhe"-3. Änderung Ansefingen	
BAURECHTSPLAN	
Stand der Planung: Erneute Offenlage	
Maßstab :	1 : 1.000
Datum	Zeichnung
27.11.2018	G.Kompis
Der Bürgermeister :	Der Stadtbaumeister:
Johannes Moser	Matthias Distler

